

FOKUS I

BILANZ II

HARMONISIERUNG DER OBLIGATORISCHEN SCHULE

Die EDK legt zum zweiten Mal einen Bericht vor, in dem sie den Stand der Harmonisierung der obligatorischen Schule bilanziert. Vier Jahre nach der ersten Bilanz sind weitere wichtige Harmonisierungsschritte zu verzeichnen, namentlich im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und bei der Einführung der sprachregionalen Lehrpläne.

Ein Auftrag des Schweizer Stimmvolks an die Kantone

Im Mai 2006 haben 86 % des Schweizer Stimmvolks und alle Stände die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Seither sind folgende Eckwerte im Bildungssystem gesamtschweizerisch zu harmonisieren: das Schuleintrittsalter und die Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie die Übergänge von einer Bildungsstufe zur nächsten (Art. 62 Abs. 4 BV). Was die obligatorische Schule betrifft, sind die Kantone in der Pflicht, diesen Verfassungsauftrag wahrzunehmen. Finden sie auf dem Koordinationsweg keine Lösung, dann kann der Bund eine Regelung treffen.

Wie die Eckwerte konkret ausgestaltet sein sollen, haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren bei der Erarbeitung des HarmoS-Konkordates ermittelt. Dessen Lösungen sind – soweit sie zu den Eckwerten der Bundesverfassung gehören – Gegenstand der vorliegenden Bilanz. Es wird hingegen nicht die Umsetzung des HarmoS-Konkordats bilanziert, denn dieses geht über die Eckwerte der Bundesverfassung hinaus (z. B. mit Blockzeiten und Tagesstrukturen). Die Pflicht zur Harmonisierung der Eckwerte gemäss Art. 62 Abs. 4 besteht für alle Kantone.

Konsolidierung beim Sprachenunterricht erreicht

Bereits 2015 konnte festgestellt werden, dass die Harmonisierung der obligatorischen Schule seit Inkrafttreten der Bildungsartikel in der Bundesverfassung 2006 «weit fortgeschritten ist und in die Richtung der Harmonisierung weiter voranschreitet». Mögliche Abweichungen waren damals einzig im Bereich des Fremdsprachenunterrichts (zweite Landessprache und Englisch ab Primarstufe) nicht ausgeschlossen worden, da in mehreren Kantonen der Deutschschweiz kantonale Volksinitiativen hängig waren, die nur eine Fremdsprache ab Primarstufe forderten. Die Abstimmungen zu diesen Volksinitiativen sind in der Zwischenzeit alle erfolgt und in allen noch ausstehenden Kantonen mit klaren Mehrheiten abgelehnt worden. Das EDK-Modell wurde also bestätigt.

Tab. 1 Ablehnung der kantonalen Initiativen «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule»*

GR	23.09.2018	NEIN-Stimmen: 65.2 %
BL	10.06.2018	NEIN-Stimmen: 67.7 %
LU	24.09.2017	NEIN-Stimmen: 57.6 %
ZH	21.05.2017	NEIN-Stimmen: 60.8 %
NW	08.03.2015	NEIN-Stimmen: 61.7 %

* Die Fremdsprachenfrage war auch in weiteren Initiativen ein Thema, wie in der Initiative «Ja zum Ausstieg aus dem gescheiterten HarmoS-Konkordat» im Kanton St. Gallen (abgelehnt am 25.09.2016 von 69.6 % der Stimmberechtigten) und in der Initiative «JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21» im Kanton Aargau (abgelehnt am 12.02.2017 mit 69.5 %).

Zusammen mit dem Kanton Aargau, der das harmonisierte Modell mit der Einführung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2020/2021 übernehmen

wird (d. h. Vorverlegung des Französischunterrichts vom 8. Schuljahr auf das 7. Schuljahr¹), setzen damit 24 Kantone das EDK-Modell beim Fremdsprachenunterricht um, wobei der Kanton Tessin – wie im HarmoS-Konkordat vereinbart – mit drei obligatorisch zu lernenden Fremdsprachen (Französisch, Deutsch und Englisch) sein eigenes Modell kennt. Diese Kantone stehen für 99.4 % der Wohnbevölkerung. In zwei Kantonen (AI, UR) setzt der obligatorische Unterricht der zweiten Landessprache erst auf der Sekundarstufe I ein.

Sprachregionale Lehrpläne in allen Kantonen eingeführt oder Einführung beschlossen

2015 lagen wichtige Grundlagen für die Zielharmonisierung bereits vor: 2011 hatte die EDK nationale Bildungsziele (Grundkompetenzen) für vier Fachbereiche verabschiedet. Auch die sprachregionalen Lehrpläne lagen 2015 bereits vor. Sie waren in der Verantwortung der Sprachregionen (Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK, Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande CIIP und Kanton Tessin) entwickelt worden.

In der Westschweiz war der «Plan d'études romand» zwischen 2011/2012 und 2014/2015 gestaffelt eingeführt worden. Seit 2015 haben nun auch alle am Lehrplan 21 beteiligten Kantone den Lehrplan eingeführt oder dessen Einführung beschlossen. In zehn Kantonen der Deutschschweiz wurde zwischen 2016 und 2018 die Einführung des Lehrplans 21 mittels kantonaler Volksabstimmungen bestätigt (siehe Tabelle 2).

Im Kanton Tessin erfolgte die Einführung des «Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese» gestaffelt zwischen dem Schuljahr 2015/2016 und dem Schuljahr 2018/2019.

Tab. 2 Ablehnung der kantonalen parlamentarischen und Volksinitiativen, die sich gegen den Lehrplan 21 stellten / eine Kompetenzverschiebung bei dessen Einführung forderten

GR	Datum	Thema	Nein: %
	25.11.2018	Mitsprache Bildungsfragen Mitsprache Lehrplan	Nein: 74.7 % Nein: 76.3 %
BE	04.03.2018	Lehrpläne vors Volk	Nein: 76.7 %
ZH	04.03.2018	Lehrplan vors Volk	Nein: 76.4 %
SO	21.05.2017	Volksschule ohne Lehrplan 21	Nein: 65.7 %
AG	12.02.2017	Nein zum Lehrplan 21	Nein: 69.5 %
SH	27.11.2016	Lehrpläne vors Volk	Nein: 68.5 %
TG	27.11.2016	Volksschule ohne Lehrplan 21	Nein: 75.3 %
SG	25.09.2016	Ausstieg HarmoS-Konkordat	Nein: 69.6 %
BL	05.06.2016	Gegen Einführung Lehrplan 21	Nein: 52.7 %
AI	24.04.2016	Verhinderung Lehrplan 21	Nein: Handmehr

Die Einführung eines Lehrplans ist ein längerer Prozess. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung von Lehrmitteln, die allfällige Anpassung von Stundentafeln oder die entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen.

Erste Überprüfung der nationalen Bildungsziele abgeschlossen

2016 und 2017 sind im Auftrag der EDK die ersten Erhebungen zum Erreichungsgrad der nationalen Bildungsziele (Grundkompetenzen) in Sprachen und Mathematik durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind ein Indikator für die Übereinstimmung bei den Bildungszielen zwischen den Kantonen. Diese Erhebungen fanden am Ausgangspunkt der Harmonisierung statt, denn die Schülerinnen und Schüler, die sich an den Tests beteiligt haben, haben die Schule noch nicht oder nicht vollumfänglich auf Basis der Harmonisierungsinstrumente durchlaufen.

Am Ausgangspunkt der Harmonisierung zeigt sich, dass im Bereich der Sprachen – Schulsprache und erste Fremdsprache am Ende der Primarstufe – ein recht hoher Grad der Harmonisierung besteht, bei einem ebenfalls recht hohen Grad des Erreichens der Grundkompetenzen. Bei der Mathematik hingegen sind die Unterschiede am Ende der

obligatorischen Schule zwischen den Kantonen beträchtlich.

Es ist davon auszugehen, dass mit der fortschreitenden Implementierung der Harmonisierungsinstrumente (Lehrpläne, Lehrmittel, Weiterbildung der Lehrpersonen) die Harmonisierung voranschreiten wird. Auf der anderen Seite ist im Bereich Mathematik die Frage der Anspruchsniveaus noch nicht abschliessend geklärt. Ein Teil der Grundkompetenzen Mathematik resp. der daraus abgeleiteten Aufgaben scheint recht anspruchsvoll zu sein. Der Koordinationsstab HarmoS, eine Fachkommission der EDK, geht dieser Fragestellung aktuell nach.

Harmonisierung der Bildungstufen weit fortgeschritten

Drei Jahre Sekundarstufe I: Im Schuljahr 2015/2016 dauerte die Sekundarstufe I erstmals in allen Kantonen der Deutsch- und Westschweiz drei Jahre. Diese aufwendige Strukturreform, d. h. die Verkürzung von vier oder fünf Jahren auf drei Jahre, betraf fünf Kantone (AG, BL, BS, NE, VD). Im Kanton Tessin besteht die mit dem Konkordat vereinbarte Ausnahme der «Scuola media» (vier Jahre).

Acht Jahre Primarstufe: Die Einbindung von zwei Vorschuljahren (Kindergarten) in die obligatorische Schule führt zu einer Primarstufe, die inklusive Kindergarten/Eingangsstufe acht Jahre dauert. Wie bereits 2015 ausgewiesen, haben 17 Kantone, die zusammen 87 % der Wohnbevölkerung repräsentieren, zwei Jahre Kindergarten/Eingangsstufe in die Schulpflicht eingebunden und kennen damit eine acht Jahre dauernde Primarstufe. Zum Vergleich: 2006/2007 kannte nur ein einziger Kanton ein zweijähriges Kindergartenobligatorium.

In der Mehrheit der restlichen neun Kantone (AI, AR, GR, LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) ist der Besuch von einem Kindergartenjahr obligatorisch und die Gemeinden sind verpflichtet, einen Zweijahreskindergarten anzubieten (Angebotsobligatorium); seit 2015 haben drei Kantone (LU, SZ, UR) das Angebotsobligatorium ausgeweitet. In den erwähnten neun Kantonen besuchen mit einer Ausnahme (Kanton Obwalden) zwischen 80 % und 98 % der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe.

Schuleintritt: Auch der Stichtag ist bereits weitgehend bei der vereinbarten Lösung (erfülltes 4. Altersjahr am 31. Juli) harmonisiert. Mit diesem Stichtag sind die Kinder eines Jahrgangs beim Eintritt in den Kindergarten / in eine Eingangsstufe zwischen vier Jahren und zirka einem Monat und fünf Jahren und zirka einem Monat alt. Auch mit der Festlegung eines gemeinsamen Stichtages bleiben im Einzelfall angemessene individuelle Lösungen (z. B. späterer Schuleintritt) möglich.

Seit der Bilanz 2015 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Wallis seit dem Schuljahr 2015/2016 den Stichtag für die Einschulung etappenweise auf den 31. Juli vorverlegt und der Kanton Luzern im Schuljahr 2016/2017. Als weiterer Kanton plant Zürich die Vorverlegung des Stichtags per Schuljahr 2019/2020. Damit wird der Stichtag für den Schuleintritt per Schuljahr 2019/2020 in 20 Kantonen, die 94 % der Wohnbevölkerung repräsentieren, beim 31. Juli liegen.

In zwei Kantonen (NW und SZ) sind Bestrebungen im Gange, den Stichtag wieder einige Monate früher anzusetzen.

Fazit

Seit der letzten Bilanz im Jahr 2015 sind weitere wichtige Harmonisierungsschritte – namentlich im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der Zielharmonisierung – zu verzeichnen. 13 Jahre nach Inkrafttreten der revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung kann insgesamt festgehalten werden, dass die Umsetzung des Verfassungsauftrags weit fortgeschritten ist und weitergeführt wird. Letzteres

¹ Es werden alle Jahre der obligatorischen Schule gezählt (1–11). Darin enthalten sind zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe. Die Primarstufe umfasst die Schuljahre 1–8.

betrifft namentlich die Zielharmonisierung. Auch wenn hierfür wichtige Grundlagen vorliegen, ist die gesamte Umsetzung und Implementierung der Instrumente in der Schulpraxis ein weiterhin andauernder Prozess.

| [www.edk.ch](#) > Aktuell > Medienmitteilungen

| [www.edk.ch](#) > Arbeiten > HarmoS